

Hindenburg zur Kriegsanleihe.

Zur Kriegsanleihe liegt heute ein Wort Hindenburgs vor, das wir unseren Lesern in seinen eigenen Schriftzügen auf der ersten Seite dieses Blattes vor Augen führen. Der Feldmarschall sagt: „Das deutsche Volk wird seine Feinde nicht nur mit dem Schwerte, sondern auch mit dem Gelde schlagen. Das wird die Kriegsanleihe beweisen.“

Ein Mann, der sich solchen Anspruch auf die Dankbarkeit und das Vertrauen des deutschen Volkes erworben hat wie unser Hindenburg, darf nicht vergebens gesprochen haben. Jeder Deutsche muß jetzt das Seine tun, daß die Erwartung des großen Feldherrn sich erfüllt.

Lokalnachrichten.

* **Rönigstein, 22. Sept.** Am nächsten Sonntag, abends 8 Uhr veranstaltet die städtische Kurverwaltung in dieser Saison den letzten der beliebten „**Bunten Abende**“, bei dem u. A. der bekannte Opernsänger **Herbert Stod** vom Frankfurter Opernhaus mitwirken wird. Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben freien Eintritt. Vorzugsplätze werden in der üblichen Weise reserviert.

* Unter größter Anteilnahme fand heute Mittag die Beerdigung des in M.-Glabbad verstorbenen Majors **August Schwab** von hier statt. Der Rang des Verbliebenen bedingte, daß der Trauerzug ein vorwiegend militärisches Gepräge aufwies. Eine Abordnung des Landsturm-Infanterie-Ausbildungs-Bataillons in M.-Glabbad gab dem verstorbenen Kommandeur das letzte Geleite, mit ihnen die Offiziere und Mannschaften der hiesigen Lazarette, die Kapelle des Res.-Inf.-Bataillons 81 aus Bad Homburg unter Leitung ihres Kapellmeisters Siege von hier stellte die Trauermusik, Unteroffiziere und Mannschaften seines Bataillons trugen den Sarg ihres Majors zum Wagen und zur Gruft. Helm und Degen des Verstorbenen zierten den Sarg, der Krieger- und Militärverein Rönigstein sowie die 48. Jugendkompanie „Feldberg“ schritten mit ihren Fahnen in dem langen Zuge, viele Einwohner auch gaben dem Dahingegangenen die letzte Ehre. Am Grabe sprach Herr Hosprediger Bender über die Worte: „Niemand hat größere Liebe, denn die, daß er läßt sein Leben für seine Freunde und ihr seid auch meine Freunde.“ Mit Tannenreisig war die Gruft ausgeschlagen, in die der Sarg gesenkt wurde, Tannenreisig und Blumen als letzter Gruß gaben liebende Hände und treue Freunde mit ins Grab. Ueberaus zahlreich sind die Kränze, welche dem Verstorbenen gewidmet wurden. J. Rgl. Hohheit Großherzogin-Mutter hatte einen solchen mit Schleife in den nassauischen Farben blau-orange übersandt. Blau und gelb sind die Schleifen des Kranzes der Stadt M.-Glabbad. Mit Widmung spendeten ferner prächtige Kränze Offizierkorps, Offiziere und Mannschaften des Landsturm-Inf.-Ausb.-Bat. 8/41, Unteroffiziere und Mannschaften der Geschäfts-Zimmer desselben Bataillons, ebenso die Ordonnanzen des Offizierkasinos desselben, Offiziere und Sanitäts-Offiziere und Militär-Beamten der Lazarette in Rönigstein, die 1. Landsturm-Inspektion Aachen, Beamten der Garnison-Verwaltung der Genesenen-Kompagnie Dülken, und noch viele andere, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, die aber alle berechnetes Zeugnis der Verehrung sind, welche Major Schwab in seinem letzten und früheren Wirkungskreis genoß. Seine Beerdigung erfolgte als vierte auf dem von hiesiger Stadt auf dem Friedhofe zur Verfügung gestellten Ehrenfriedhofe.

August Schwab war am 17. Mai 1869 in Rönigstein geboren, wo er auch die Elementarschule besuchte, später das

Gymnasium in Weiburg. Als Fähnrich stand er im 99. Infanterie-Regiment und bezog dann die Kriegsschule Kassel. Nach deren Absolvierung wurde er Leutnant im Inf.-Regt. 97 (nicht 99, wie am Mittwoch irrthümlich gemeldet) zu Saarburg und hatte dann mehrjährige Kommandos bei der Gewehr-Prüfungskommission Erfurt und Solingen und wurde Oberleutnant. Als solcher war er im Inf.-Regt. 136 in Straßburg, später Hauptmann und Kompagniechef im Inf.-Regt. 15 in Münden (Westf.), 1913 in Colmar i. Elsf. Bei Kriegsbeginn rückte er mit dem Landst.-Inf.-Bat 99 ins Feld und erwarb sich im Gefecht bei Telles am 13. Sept. 1914 das Eisene Kreuz. Nach Teilnahme an den Kämpfen bei Arlan-court, Bionville, Van de Sapt usw. erkrankte er infolge der Anstrengungen an einem Herzleiden und kam im April 1915 aus dem Felde. Im Juli 1915 wurde Schwab beim Landst.-Bat. Neuwied zum Major befördert und war als solcher seit August 1915 bis zu seinem Hinscheiden Kommandeur des Landst.-Inf.-Ausb.-Bat. 8/41 in M.-Glabbad.

Wie beliebt er bei diesem war, davon gab schon das von Herrn Hauptmann Wellenkamp an die trauernde Mutter gerichtete Beileidschreiben, welches wir in der gestrigen Nr. veröffentlichten, Kenntnis. „Er war“, sagt das Offizierkorps in dem von ihm in M.-Glabbad veröffentlichten Nachruf, „ein aufrechter Mann und ein gütiger, wahrnehmender Vorgesetzter, dessen Fürsorge sich Offizierkorps und Mannschaften in gleicher Weise erfreuten. Sein Andenken wird bei all denen, die ihm nahestanden, unvergessen bleiben.“

* Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt: Durch die Verordnung über die Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 wurde festgesetzt, daß der Preis für eine Tonne inländischen Hafers beim Verlaufe durch den Erzeuger für die Zeit bis zum 30. September 1916 einschließlich 300 Mark nicht übersteigen darf. Daneben war bestimmt, daß für eine spätere Zeit niedrigere Preise festgesetzt werden. Diese Festsetzung ist nunmehr dahin getroffen worden, daß der Haferhöchstpreis für die Zeit nach dem 30. September 1916 bis zu anderweitiger Festsetzung auf 280 Mark für die Tonne bestimmt ist. Für Gegenden mit besonders später Ernte ist den Landeszentralbehörden die Befugnis eingeräumt, zu bestimmen, daß der Preis von 300 Mark noch bis zum 15. September 1916 bezahlt werden darf. Die getroffene Regelung des Haferpreises soll, wie schon wiederholt bekannt gegeben wurde, als Frühbruchprämie wirken, ohne welche eine rechtzeitige Befriedigung der dringenden Anforderungen für den Heeresbedarf nicht hätte sichergestellt werden können. Ohne diese Rücksicht wären die Haferhöchstpreise von vornherein niedriger festgesetzt worden, ein Ergebnis, das nunmehr im Wege allmählicher Senkung erzielt werden muß.

* **Druckprämien für Brotgetreide.** Die Reichsgetreidestelle gibt folgendes bekannt: Die für Brotgetreide bisher gewährte Druckprämie von 20 Mark für die Tonne gilt nur noch für Lieferungen bis zum 10. Oktober 1916 einschließlich. Ob von diesem Tage ab überhaupt noch eine Druckprämie gewährt wird, steht noch nicht fest. In keinem Falle würde sie in der bisherigen Höhe festgesetzt werden. Es liegt also im dringenden Interesse der Landwirte, ihr Brotgetreide noch vor dem 10. Oktober zur Ablieferung zu bringen.

* **Weißdorn als Kaffee-Ersatz.** Durch die englische Blockade ist uns die Zufuhr von Kaffee fast völlig abgeschnitten. Zur Herstellung der ins Ungeheure steigenden Kaffee-Ersatzmittel wird in der Hauptsache Gerste verwandt. Um nun nach Möglichkeit an Gerste, die zu Futterzwecken dringend benötigt wird, zu sparen, ist die Verwertung der Weißdornfrüchte, aus denen sich gleichfalls ein geeignetes Kaffee-Ersatzmittel herstellen läßt, behördlich in die Wege geleitet worden und zum Zwecke der Sammlung und Verwertung des Weißdorns unter Beteiligung des Deutschen Reichs und Preußens die Kriegsgesellschaft für Kaffee-Ersatz G. m. b. H., Berlin W. 66, Wilhelmstr. 55 gegründet worden. Die Gesellschaft zahlt an die Bevölkerung für ein Kilo luftgetrockneter, von Stengeln, Ästen und Blättern befreiter Früchte 20 Pfg. Die Ablieferung und die Empfangnahme des Sammellohnes er-

folgt bei den Ortsammelstellen. An die Bevölkerung wird die dringende Bitte gerichtet, dafür zu sorgen, daß die sämtlich vorhandenen Weißdornfrüchte gepflückt und an die Ortsammelstellen abgeliefert werden. Sollte in irgend einem Bezirk, in dem sich nennenswerte Mengen Weißdorn befinden, keine Sammelstelle eingerichtet sein, so wird die Kriegsgesellschaft für Kaffee-Ersatz, sobald sie Nachricht davon erhält, für Errichtung einer Sammelstelle sorgen. Durch Sammlung von Weißdorn wird die entsprechende Menge Gerste, des für uns so notwendigen Futtermittels, gespart. Es ist daher Pflicht jedes Einzelnen die Sammlung der Weißdornfrüchte zu fördern.

* **Teurer Honig.** Bienenzüchtern vom Kreise Siegen sind von auswärtigen wohnenden Händlern für den Zentner Honig sage und schreibe 175 Mark geboten worden. — Was wird dieses Nahrungsmittel erst kosten, wenn es beim Verbraucher angelangt ist!

* **Verkaufsverbot für Gemüsekonserven.** Die Handelskammer Wiesbaden macht die beteiligten Kreise ihres Bezirks darauf aufmerksam, daß das vor kurzem erlassene Verkaufsverbot für Gemüsekonserven nach einer ausdrücklichen Mitteilung des Kriegsernährungsamtes besonders auch den Absatz der Kleinhandlärer umfaßt.

* **Bestandserhebung für Schmiermittel.** Im Anschluß an die Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme von Schmiermitteln“ vom 7. September 1916, die im Deutschen Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 211, veröffentlicht ist, erscheint heute eine neue Bekanntmachung betreffend „Bestandserhebung für Schmiermittel“ vom 22. September 1916. Von dieser Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung werden die gleichen Gegenstände betroffen wie von der Beschlagnahme, das sind: 1. Alle Mineralöle und Mineralöl-erzeugnisse, die als Schmieröl oder als Spindelöl für sich allein oder in Mischungen verwendet werden können, und zwar werden sie sowohl für sich allein als auch in Mischungen betroffen. 2. Alle Mineralölrückstände (Goudron, Pech), die zu Schmierzwecken verwendet werden können, oder aus denen Schmieröle oder Schmiermittel gewonnen werden können. 3. Alle der Steinkohle, der Braunkohle und dem bituminösen Schiefer entstammenden Öle, die zu Schmierzwecken verwendet werden können. 4. Alle Starrschmierer (konsistente Fette). 5. Laternenöle (Mineralmischöle). Meldepflichtig sind alle Personen usw., die die genannten Gegenstände im Gewahrsam haben. Die erste Meldung ist für die bei Beginn des 22. September 1916 (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis zum 12. Oktober 1916 zu erstatten und zwar auf besonderen Meldebögen, die unverzüglich von der Kriegsschmieröl G. m. b. H. (Abteilung für Beschlagnahme), Berlin W. 8, Kanonierstraße 29/30 anzufordern sind; an diese Adresse sind auch die Meldungen einzusenden. Ausgenommen von der Meldepflicht sind nur Mengen von insgesamt weniger als 500 Kilogramm. Die Bekanntmachung enthält noch eine Reihe von Einzelheiten, die für die Meldepflichtigen von Wichtigkeit sind; sie tritt mit dem 22. September 1916 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Zeitungen. Außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung im Kreisblatt einzusehen.

* **Wesentliche Erhöhung der Wildhöchstpreise.** Infolge der geringen Beschädigung der Städte mit Wild hat sich der Präsident des Kriegsernährungsamtes veranlaßt gesehen, die bisherigen Großhandelspreise für die verschiedenen Wildarten ganz wesentlich, zum Teil um 50 Proz. zu erhöhen. Diese Maßnahme wird damit begründet, daß in Friedenszeiten die Wildpreise weit über den sonstigen Fleischpreisen standen, so daß die Jäger jetzt keine Neigung zum Verkauf ihrer Beute zeigten. Sie verbrauchten das Fleisch des Wildes lieber selbst oder überließen es den Einwohnern der Jagdgemeinden. Vielfach sei das Wildfleisch auch zur Befestigung der Kriegsgefangenen verwendet worden, da es tatsächlich das billigste Fleisch war, sogar noch billiger als Pferdefleisch.

Man kann sein Geld nicht zweckmäßiger und bei gleicher Sicherheit nicht gewinnbringender anlegen als durch Beteiligung an der Kriegsanleihe. Der eigene Vorteil verbindet sich hier aufs glücklichste mit dem Vorteile des Vaterlandes.

Von nah und fern.

Sulzbach, 21. Sept. Lehrer Rothbach von Viebrich im Lehrerzirkel als Hauptlehrer hierher versetzt worden.

Frankfurt, 20. Sept. In einem hiesigen Geschäft kaufte ein Homburger Bürger einen Schinken für 78 Mark und schickte ihn frohgemut mit der Elektrischen nach Hause. An der Hauptwache legte er seinen teuren Schinken Augenblick auf eine Brüstung, um das Fahrgeld zu suchen. Diesen „Augenblick“ hatte ein Dieb erpäht. Der Homburger sich umdrehte, war der teure Schinken verschwunden.

Reilmünster, 21. Sept. Der Oberarzt der hiesigen Landesheil- und Pflegeanstalt Dr. Froscher ist nach längerem Leiden, das er sich im Felde zugezogen hatte, gestorben.

Frankhausen, 21. Sept. Die 18jährige Tochter des Landwirts Köster in Hachborn war in der Küche mit Feuerarbeiten beschäftigt. Sie benutzte hierbei Petroleum, die Flamme schlug zurück, ihre Kleider fingen Feuer und sie erlitt schwere Brandwunden, daß sie kurz darauf verstarb. Vater und ihre Mutter, die zu Hilfe eilten, zogen sich ebenfalls schwere Brandwunden zu, denen nunmehr auch die Mutter erlegen ist.

Verlahnstein, 21. Sept. Das hiesige Tageblatt meldet: Eine harte Strafe, die „vielleicht“ manchem als Warnung diene. Der Schiffsjunge Martin D. aus Vöppard wurde vom Kriegsgericht in Koblenz wegen Zigarettenrauchens zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Reichlingen, 21. Sept. Ein 14jähriger Junge plünderte auf unheimliche Weise einen Kuckbaum, stürzte herab, brach ein und wurde obendrein von dem Feldschütz, der sich zur Zeit einstellte, wegen Feldfrevels aufgeschrieen.

Waltersblum, 21. Sept. Die Familie des Landwirts erhielt vom Kriegsschauplatz die Nachricht, daß ihre beiden Söhne an einem Tage den Heldentod gestorben sind.

Neustadt (Hardt), 21. Sept. In Neuleiningen zog sich ein in ihrem Hause ausgebrochener Brand die Frau Eisenbahnarbeiters Peter so schwere Brandwunden zu, daß sie ins Krankenhaus verbracht werden mußte, wo sie nach unter gräßlichen Schmerzen starb. Das ganze Ansehen wurde vollständig eingeäschert.

St. Ingbert, 21. Sept. Schwere Opfer verlangt der Krieg von der Wehrgemeinschaft. Zwei Söhne verloren.

Wiesbaden, 21. Sept. Auf eine unheimliche Weise verstand es ein von hier stammender Bäcker, der in einer Zweibrücker Buchdruckerei in Stellung war, sich eine Bereicherung seines Brotmarkenvorrates zu verschaffen. Er hatte die vom Kommunalverband herausgegebenen Brotmarken in naturgetreuer Nachahmung unbedacht nachgedruckt und verwendet.

Zweibrücken, 21. Sept. Gerbereibesitzer Eugen Müller wurde wegen fortgesetzten Anlaufs beschlagnahmter Rohhäute zu 1000 Mark Geldstrafe, mehrere andere wegen Beihilfe zu kleineren Geldstrafen verurteilt.

Die Obfischlagnahme.

Die Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen, b. H., Berlin, gibt bekannt, daß Ausweisarten des Obstverarbeitungsamtes für den Anlauf von Zwetschen, Äpfeln und Kirschen an alle Marmeladenfabriken, sowie an große Anzahl Obsthändler abgegeben worden sind, die Namen den Kommunalverbänden mitgeteilt werden und diesen zu erfragen sind.

Kleine Chronik.

Ein Briefwechsel zwischen dem Reichskanzler und dem Staatssekretär v. Tirpitz macht die Runde durch die Presse. In einem Schreiben vom 6. August bittet Herr v. Tirpitz den Kanzler um Schutz gegen die Verdächtigung, er habe der Reichstagskommission unzutreffende Angaben über unsere verfügbaren U-Boote gemacht und sein Nachsehen von diesen Angaben abweichende Zahlen gegeben. Der Reichskanzler bestätigt Herrn Tirpitz unter dem Vorbehalt, daß die Angaben des Herrn v. Tirpitz und der Reichstagskommission übereinstimmend gelautet hätten. Es ist zu erwarten, daß infolge Ansehens unzertrennbarer Klotz und Tirpitzes derartige Selbstverleumdungen erst noch beseitigt werden müssen. Zu Mißtrauen oder Argwohn gegenüber seinen militärischen und politischen Führern hat das deutsche Volk in dieser harten Kriegszeit doch wahrlich den geringsten Anlaß.

Überst Vanger von Königsheide. Dem Obersten der österreichisch-ungarischen 30.5. Zentimeter-Regiments im Anfang des Krieges in Belgien und Frankreich hat Kaiser Franz Joseph laut „Magd. Ztg.“ den Titel und das Adelsprädikat Königsheide verliehen. Der Königsheide bei Antwerpen wurde am 4. Okt. am Namenstage des Kaisers, von den österreichischen Soldaten in Brand geschossen und sturmreif gemacht. Am Tag soll die Adelsverleihung erinnern.

Frankfurt, 21. Sept. (W. B.) Der Polizeibericht meldet, daß dem Genuß von Wägen, die die Kinder im Rücken haben, gesucht hatten, ist die siebenköpfige Familie der Rastatter Straße wohnenden Sattlers schwer getroffen. Drei der Kinder im Alter von 6, 11 und 12 Jahren sind gestorben. Bezüglich der Eltern und der übrigen Kinder besteht Hoffnung, sie am Leben zu erhalten.

Frankfurt, 21. Sept. Die Ferienstrafkammer verurteilte die 21jährige Marie Auberer von Ebingen wegen unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen und wegen Gefangenenerleichterung zu 10 Monaten und ihre 17jährige Schwester Emma zu 6 Monaten Gefängnis. Die Mädchen haben mit russischen

Kriegsgefangenen Liebesverhältnisse angeknüpft, ihnen Briefe geschrieben und nächtliche Besuche gemacht. Marie Auberer verschaffte außerdem ihrem Liebhaber Frauenkleider und unternahm mit ihm einen Fluchtversuch in die Schweiz; sie wurden aber festgenommen.

Dresden, 21. Sept. Das Dresdener Schwurgericht verurteilte den Wertpapierfälscher, früheren Bankier Blum aus Köln zu 5 Jahren Zuchthaus, 6 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Blum hat während seiner Kölner Banktätigkeit eine halbe Million Deutscher Steinzeug-Aktien gefälscht und damit etwa 100 000 Mark erschwindelt. Vom Staatsanwalt ständesmäßig verfolgt, richtete er in Leipzig eine förmliche Fälscherwerkstatt ein, in der er Wertpapiere machte und bei verschiedenen Banken in Leipzig und Dresden Betrügereien verübte. Schließlich wurde er bei einem derartigen Betrugsversuch in Dresden verhaftet.

Dresden, 21. Sept. Der verstorbene Geheimrat Lingner hatte bekanntlich das Schloß Tarasp dem König von Sachsen testamentarisch hinterlassen. Dieser hat jedoch die Annahme des Erbes, wie bereits mitgeteilt, wegen der mit ihm verbundenen Bedingung abgelehnt, daß alljährlich ein Mitglied der königlichen Familie gewisse Zeit in dem Schloße wohnen müsse. Dasselbe wird nunmehr nach dem Testament dem Großherzog von Hessen zufallen. Lehnt auch dieser die Erbschaft ab, so wird es zum Besten der gemeinnützigen Lingnerstiftung öffentlich versteigert werden.

München, 20. Sept. (DDP.) Bei einer Kahnfahrt auf dem Starnberger See ertranken infolge Umkippens des Rahmes drei Soldaten.

Marienburg (Westpr.), 21. Sept. Acht Söhne im Felde hat der Viehhändler Gottfried Kohn aus Preußisch-Königsdorf. Sechs kämpfen im Osten und zwei befinden sich bei der Marine. Zwei Söhne haben bereits das Eisene Kreuz erhalten. Der bei der Marine dienende Sohn Hugo erhielt seinerzeit die Rettungsmedaille, weil er einen Offizier aus Seenot gerettet hat. Der zweite Marineer hat u. a. auch an der großen Seeschlacht vor dem Skagerrak teilgenommen. Der Soldatenvater hat den glorreichen Feldzug 1870/71 beim ersten Fußartillerie-Regiment mitgemacht.

Justizminister Befeler.

Justizminister Dr. Befeler feierte heute seinen 75. Geburtstag. In Kiel am 22. September 1841 als ältester Sohn des berühmten Rechtsgelehrten Befeler geboren, trat er am 1. April 1863 in den preussischen Justizdienst. Am 20. November 1905 wurde er zum preussischen Justizminister ernannt. Später wurde er auch Herrenhausmitglied und preussischer Kronsyndikus. Der Jubilar erfreut sich einer erstaunlichen geistigen und körperlichen Frische.

Ueberschwemmungen in China.

New York, 21. Sept. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureau. Sehr ausgedehnte Ueberschwemmungen haben zahlreiche Distrikte des chinesischen Reichs verwüstet. Mehrere Städte stehen unter Wasser. Die Ernte ist überall vernichtet. Eine Million Menschen sind obdachlos. Das Ausland wird um Hilfe gebeten.

Borausichtliche Bitterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Volkskalenders Vereins. Samstag, 23. September: Fortdauernd heiter und trocken, lokale Nachfröste.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 13 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 7 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 12 Grad.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

15. Sonntag nach Pfingsten.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr Segensandacht. Während der Ferien beginnt an Werktagen die hl. Messe um 7 1/2 Uhr.

Bereinsnachrichten:

Sonntag nachmittags 4 1/2 Uhr Zusammenkunft des Marienvereins.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

14. Sonntag nach Trinitatis. (24. September 1916.)

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugendgottesdienst. Die Eltern werden freundlichst gebeten, die Kinder zum Besuche des Gottesdienstes anzuhalten.

Vormittags 11-12 Uhr Bibliothek.

Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbefund.

Bereinsnachrichten.

Sonntag 4 Uhr Spielen des Jünglingsvereins auf dem Spielplatz. Abends 8 1/2 Uhr Zusammenkunft im Herzogin-Adelheid-Stift.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr, Nachabend der jungen Mädchen. Es wird um freundliche Mitarbeit für Weihnachten gebeten; vorher Singen.

Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr: Jünglingsverein.

Israel. Gottesdienst in der Synagoge in Königstein.

Freitag abends 6.50 Uhr.

Samstag morgens 9.00 Uhr, nachmittags 5.00 Uhr, abends 8.05 Uhr.

Evangelischer Gottesdienst in Kellheim.

Sonntag, den 24. Septbr.:

Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst in der Schule. (Derr Barrer Raven-Neuenhain.)

Kirchl. Anzeiger der evang. Gemeinde Eppstein.

Sonntag, 24. Sept.: Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst 11 1/2 Uhr Christenlehre.

Hierzu das illustrierte Sonntagsblatt Nr. 39.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 22. Sept. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von lebhaften Artillerie- und Handgranatenkämpfen im Somme- und Maas-Gebiet ist nichts zu berichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarshalls Prinzen Leopold von Bayern.

Westlich von Lud schlugen schwächere russische Angriffe fehl. Bei Kornitica hält sich der Feind noch in kleinen Teilen unserer Stellung. Bei den Kämpfen des 20. September fielen 760 Gefangene und mehrere Maschinengewehre in unsere Hand.

Heftiger Artilleriekampf auf einem Teile der Front zwischen Sereth und Strypa nördlich von Zborow. Feindliche Angriffe wurden durch unser Feuer verhindert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl.

An der Najarowka lebhafteste Feuer- und stellenweise Infanterietätigkeit.

In den Karpathen ging die Kuppe Smotrec wieder verloren. Die fortgesetzten Anstrengungen der Russen an der Baba Ludowa blieben dank der Zähigkeit unserer tapferen Jäger abermals erfolglos. Angriffe im Tarcza-Abschnitt und südlich von Dorna Watra sind abgeschlagen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarshalls von Madsen.

In der Dobrudscha gingen starke rumänische Kräfte südwestlich von Topraisar zum Angriff über. Durch umfassenden Gegenstoß deutscher, bulgarischer und türkischer Truppen gegen Flanke und Rücken des Feindes sind die Rumänen fluchtartig zurückgeworfen.

Mazedonische Front.

Die Kampflosigkeit im Becken von Florina blieb reger, sie lebte westlich des Bardar wieder auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ein feindlicher Truppentransport im Mittelmeer versenkt.

Berlin, 22. Sept. (W. B.) Amtlich. Eines unserer Unterseeboote hat am 17. September im Mittelmeer einen vollbesetzten feindlichen Truppentransportdampfer versenkt. Das Schiff sank innerhalb 43 Sekunden.

Die sozialdemokratische Reichskonferenz.

Berlin, 21. Sept. (Priv.-Tel. d. Ztg. 3tg.) Die sozialdemokratische Reichskonferenz trat Donnerstag morgen unter der Leitung des Parteivorstandes zusammen. An den Verhandlungen, die im Saale der Budgetkommission des Reichstages geführt wurden, nehmen außer dem Parteivorstand, der Kontrollkommission und den sozialdemokratischen Reichstagsmitgliedern beider Fraktionen 307 Delegierte aus dem ganzen Reich teil. Die Tagesordnung lautete: 1. die Politik der Partei, 2. die Tätigkeit der Parteivorstände.

Der Referent zum ersten Punkt Abg. Scheidemann referierte eingehend die Politik, die die Partei seit dem 4. August 1914 eingeschlagen hat, und besprach die Haltung der sozialistischen Parteien in den Entente-Ländern und wandte sich sowohl gegen annexionsistische Forderungen als auch gegen die Kritik der Parteiopposition.

Die Nachmittagsstimmung wurde ausgefüllt durch das Referat des Abg. Ebert über die Tätigkeit des Parteivorstandes. Nach gründlicher Schilderung des Kampfes der Opposition innerhalb der Partei schloß Abg. Ebert mit der Aufforderung, die einheitliche Kampffront der Partei für die kommenden großen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben zu sichern.

Heute Freitag erhält zunächst Abg. Haase als Hauptredner der Opposition das Wort zum Referat.

* Württembergische Jubiläumsbriefmarken. Zur Erinnerung an das Regierungsjubiläum des Königs am 6. Oktober werden, wie der Stuttgarter „Staatsanzeiger“ berichtet, besondere Freimarken für den amtlichen Postverkehr ausgegeben. Die Auflage wird dem Bedarf bis zum Ende des Jahres voraussichtlich entsprechen.

Arbeiter und Arbeiterinnen

in Munitionsbetrieb für zweite Schicht

sofort gesucht.

Solche, welche schon auf Rundlochbüchsen gearbeitet haben, und Arbeiterinnen werden bevorzugt.

Armaturenfabrik Wagner, Neuenhain i. T.

Kartoffel-Versorgung.

Die Kartoffel-Bezugskarten für die Zeit vom 26. September bis 10. Oktober werden morgen Samstag, den 23. d. M., im Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Die Inhaber der Kartoffelkarten-Nummer:

1-100	vormittags von 8-9 Uhr
101-200	" " 9-10 "
201-300	" " 10-11 "
301-400	" " 11-12 "
401-500	nachm. " 2-3 "
501-700	" " 3-4 "

Die Aushändigung der Karten erfolgt wie bisher nur gegen Barzahlung. 10 Pfund kosten 70 Pfennig.

Es wird dringend gebeten, diese Einteilung genau einzuhalten. Die Ausgabe der Kartoffeln wird noch bekannt gegeben.

Königstein im Taunus, den 21. September 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 25. September bis 8. Oktober werden am Montag, den 25. d. Mts., vormitt. von 8 bis 11 Uhr auf hiesigem Rathaus, Zimmer 4, ausgegeben. Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkarten-Ausweise.

Königstein im Taunus, den 21. September 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Das schon am 1. September ds. Js. fällige Holzgeld und das fällige Pachtgeld für die Moogwiesen wird hiernit nochmals zur sofortigen Zahlung bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung in Erinnerung gebracht.

Königstein im Taunus, den 18. September 1916.

Die Stadtkasse: Gläßer.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Die Holzverabfolgungszettel aus dem Gemeindewalde von Falkenstein und Schwalbach (Gemarkung Falkenstein) müssen bis zum 1. Oktober d. J. an Herrn Königl. Hegemeister Kammer abgegeben werden. (§ 38 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880.)

Falkenstein, den 19. September 1916.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Die fälligen Kanalbeiträge, sowie Güterpacht und Holzgelde, werden bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung zu zahlen in gefl. Erinnerung gebracht.

Kelkheim im Taunus, den 18. September 1916.

Gemeindekasse Kelkheim: Schmitt.

Am 22. 9. 16 ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestands-erhebung für Schmiermittel“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Nagelschmiede

Komplette Einrichtung mit Wasser zu verkaufen. Geflässe fast neu, preiswert.

Zu besichtigen Frankfurt a. M., Elbestrasse 32 I.

Vorschuss- und Creditverein

Königstein im Taunus.

Die Kassenstunden in unserer Geschäftsstelle, Hauptstrasse 25, I. St., sind von jetzt ab auf

Dienstag, Donnerstag und Samstag, je nachmittags von 1½ bis 2½ Uhr bestimmt und wird um Einhaltung derselben gebeten.

Der Vorstand.

Anordnung.

Betr. Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln.

Gemäß § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. 10. 1915 — R. G. Bl. S. 711 — in Verbindung mit Ziffer 2 der Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiter-Verkauf vom 13. 7. 1916 (R. G. Bl. S. 696) wird für den Oberrhein mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H., folgendes angeordnet:

I.

Die Gemeindebehörden haben unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse mit Wirkung vom 1. Oktober 1916 ab Höchstpreise für den Kleinhandel mit Kartoffeln für den Bezirk ihrer Gemeinde nach folgenden Gesichtspunkten festzusetzen:

- Der Höchstpreis für Kartoffeln aus der Ernte 1916 ist durch Ziffer 1 der obenangeführten Bekanntmachung vom 13. 7. 1916 beim Verlaufe durch den Erzeuger (Großhandelspreis) festgesetzt: vom 1. 10. 16 — einschließlich 15. 2. 17 auf 4 M. „ 16. 2. 17 — „ 15. 8. 17 auf 5 M. für den Zentner. Diese Erzeuger-Preise sind der Festsetzung der Kleinhandelspreise zu Grunde zu legen.

- Als Kleinhandel im Sinne dieser Anordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 kg (10 Zentner) zum Gegenstande hat.

Nach Frankfurt saub. Alleinmädchen,

das selbständig kochen kann, sofort oder später gesucht.

Eppstein i. T., Fischbacherweg 18.

Älterer Mann sucht einen getrag. Anzug zu kaufen. Angebote unter P. P. an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

1 angefüttertes Schwein zu kaufen gesucht.

Näheres mit Preis an „Schühenhof“, Eppstein i. T.

Zu verkaufen:

- 1 groß., guter Kinderwagen,
- 1 Kinder-Schwagen,
- 1 Kinderbett,
- 1 hoher Kinderstuhl,
- 1 Laufstücken.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Abgeschlossene, kleine Drei-Zimmerwohnung

mit Zubehör an ruhige Leute von Oktober ab zu vermieten.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Zu vermieten sofort oder später

Schneidhainweg 6

5 Zimmer-Wohnung

mit großem Bad, Keller und Trockenkammer. Offerten bitte abgeben Schneidhainweg 4, parterre. Königstein.

Ein Posten

Ferkel

beste hannoversche Rasse stehen stets zum Verkauf bei

Christian Liesem, Fischbach, Reiskirch 25.

Zu vermieten:

Schönes Landhaus

in Königstein, in ruhiger, staubfreier Lage, hübsche 6 Zimmer mit Zubehör und Garten, auf Dauer. Angebote unter L 84 an die Geschäftsstelle.

für jedermann empfehlenswert

sind unsere

Rechnungs-Bloch.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt auf Pappe bequem zum Aufhängen gebündelt, durchlocht zum Abreihen.

Feines Schreibpapier.

Sauberster Druck eigener Werkstätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Fernruf 44. Königstein. Hauptstr. 41.

Frachtbrieife und Eilfrachtbrieife

sind stets vorrätig und werden in jedem Quantum abgegeben in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein Fernruf 44.

Todes-Anzeige.

Hierdurch machen wir die traurige Mitteilung daß unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater Bruder, Schwager und Onkel

Herr Martin Glöckner,

Ziegeleibesitzer,

gestern Abend im Alter von 67 Jahren nach langem, schweren Leiden sanft entschlafen ist.

In tiefer Trauer die Hinterbliebenen:

Familie Adam Glöckner

Georg Glöckner.

Fischbach, den 22. September 1916.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag, den 24. September, nachmittags 3 Uhr.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstrasse 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5¼% und falls Landesbankschuldverschreibungen verpfändet werden 5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 30. September ds. Js.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Die Sparkasse

des

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in beschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3½ %.

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3½% bei halbjähriger Kündigung und zu 4% bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1851:

§ 1.

Die gesamten noch nicht im Kleinhandel befähigten Äpfel, Zwetschen und Pflaumen werden, auch wenn noch nicht geerntet sind, beschlagnahmt. Der Abschlag an Personen erfolgen, die einen mit dem Stempel des Kriegsernährungsamts versehenen Ausweis mit sich führen.

§ 2.

Die nach § 1 beschlagnahmten Äpfel, Zwetschen, Pflaumen sind bis zur Ablieferung an die in § 1 genannten Personen zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Die Verarbeitung und der Verbrauch im eigenen Hause bleiben zulässig.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden, soweit nicht nach den stehenden Gesetzen strengere Strafen verurteilt sind, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Beim Vorliegen besonderer Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis 1500 M. erkannt werden.

Die unteren Verwaltungsbehörden (Polizeibehörden, Landräte, Kreisämter) können nach Anweisung des Kriegsernährungsamtes, insbesondere zur Verhinderung des Werdens der Früchte Ausnahmen von den Vorschriften zulassen.

Frankfurt a. M., 15. September 1916.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

II.

Bei der Festsetzung der Kleinhandels-Höchstpreise werden die Gemeinden der Beschränkung unterworfen, daß folgende Preisgrenzen nach oben nicht überschritten werden dürfen:

- 4.75 M für den Zentner frei Keller beim Einkellern in Privathaushaltungen.
- 55 Pfennige für 10 Pfund bei Abgabe im Kleinverkauf.

III.

Die Festsetzung der Preise ist ortsüblich bekannt zu machen und bis zum 5. Oktober dem Kreis-Kom.-Verband anzuzeigen.

IV.

Die Ueberschreitung der von den Gemeindebehörden festzusetzenden Höchstpreise wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. 8. 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 18. September 1916.

Der Kreis-Ausschuß. J. B.: von Bernus.

Vorstehende Höchstpreise werden hiermit auch für den Bezirk Königstein festgesetzt.

Königstein im Taunus, den 21. September 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

18. Armee-Korps

Stellvertretendes Generalkommando.

Betr. Beschlagnahme von Obst.

Zur Sicherstellung des andernfalls gefährdeten Bedarfs des Heeres und der Bevölkerung an Marmelade und Mus